

MERKBLATT: COVID-19 AN EINER SCHULE

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Pflegeeltern,
sehr geehrte Beschäftigte,

bei bestätigtem Covid-19-Fall an einer Schule werden – in Abhängigkeit von der konkreten Lage - zum Schutz vor Ansteckung und Verbreitung der Erkrankung verschiedene Maßnahmen notwendig sein. Das Gesundheitsamt ermittelt Kontaktpersonen und ordnet ggf. Corona-Tests an. Außerdem kann Quarantäne angeordnet werden.

Richtiges Verhalten in Quarantäne

Die Quarantäne ist wichtig. Sie dient Ihrem Schutz und dem Schutz von uns allen vor Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus und soll die Verbreitung der Erkrankung verhindern.

Es ist sehr wichtig, dass Sie die Quarantäne und die Hygieneregeln genau einhalten – auch wenn Sie keine Beschwerden haben sollten!

Bei lebensbedrohlichen akuten Erkrankungen, Vergiftungen oder schweren Verletzungen wählen Sie den Notruf (112). Beachten Sie die allgemeinen Regeln bei einem Notruf und sagen Sie, dass Sie unter Quarantäne stehen!

Minimieren Sie soweit möglich die Kontakte zu anderen Personen.

In Ihrem Haushalt sollen Sie nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von den anderen Haushaltsmitgliedern einhalten. Eine zeitliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten.

Achten Sie auf folgende Symptome:

Fieber, Husten, Allgemeine Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns

Teilen Sie Symptome bitte umgehend telefonisch dem Kinder- oder Hausarzt mit!

Verdienstausfall bei Quarantäne

Erwerbstätige Eltern und Pflegeeltern, die ihre Kinder wegen Schul- und Kita-Schließung betreuen müssen und dadurch einen Verdienstausfall erleiden, können eine nach § 56 Infektionsschutzgesetz Entschädigung erhalten.

Informationen und Antrag:

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V

https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Soziales_Entschaedigungsrecht/Infektionsschutzgesetz/

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Gesundheitsamt

Tel. 0381 381-1111, E-Mail: corona@rostock.de

www.rostock.de/pandemie